

Vorarlberger Landtag.

7. Sitzung Am 1. April 1876 unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Dr. Anton Jussel.

Gegenwärtig sämmtliche Abgeordnete mit Ausnahme des Herrn Joh. Kohler. Regierungsvertreter: Herr Hofrath Karl Ritter v. Schwertling.

Beginn der Sitzung 4 1/2 Uhr Abends.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche um Verlesung des Protokolls der vorausgegangenen (Sekretär verliest dasselbe).

Werden Bemerkungen erhoben? – Da dieses nicht der Fall ist, erkläre ich das Protokoll als richtig verfaßt angenommen.

Eingelaufen sind die bereits auf der heutigen Tagesordnung stehenden Gesuche

des Ignaz Ritter und Genossen in Betreff Änderungen am Radfelngengesetz,

der Stadtgemeinde Bludenz und anderer Gemeinden wegen Vorkehrungen zu strengem Vorgange gegen Frevler mit Waldprodukten und

des Ausschusses des Philosophen-Unterstützungsvereines in Wien um Unterstützung,

endlich ist eingegangen ein selbstständiger Antrag des Herrn Johann Thurnher auf Erörterung der Angelegenheit über die Vermögens- und Einkommensteuer zur Deckung der Landesbedürfnisse für Vorarlberg.

Ich werde diesen Antrag nach Erschöpfung der Tagesordnung zur Sprache bringen. Weiters ist eingelangt folgende Interpellation. (Sekretär verliest dieselbe wie folgt):

60

Interpellation.

Die Interpellation, welche in vorjähriger Landtagssession in der 5. Sitzung Betreff erbetener Gründung eines abgesonderten Amts-Anzeigeblattes gestellt worden, legt das Bestreben der hierländigen Landesvertretung dar, vom Jahre 1870 bis jetzt dieses gewünschte Ziel zu erreichen.

Diese Interpellation fand in der nächstfolgenden Sitzung vom 24. April 1871 ohne alle Begründung die Beantwortung dahin, daß Seine Exzellenz der Herr Statthalter nicht in der Lage sei, auf das von der Landesvertretung gestellte Ansuchen einzugehen.

Ein in der Session desselben Landtages eingebrachter Antrag und bezügliche Probeausführung des Buchdruckereibesitzers Feurstein in Dornbirn zeigt die den Bedürfnissen entsprechende Nützlichkeit eines besondern Amts-Anzeigeblattes, und die Thatsache eines fast dreifach verringerten Kostenaufwandes.

Dieses und die in der Landeszeitung vielfältig zu Tage tretende verderbliche und verletzende Richtung bestimmten die Vertretung des Landes zu dem neuerlichen Beschlusse:

1. Der eingebrachte Antrag des Buchdruckereibesitzers Feurstein zur Übernahme eines Amts-Anzeigeblattes für Vorarlberg ohne politischen Inhalt werde der hohen Regierung zur Würdigung und Berücksichtigung empfohlen.

2. Die Landesvertretung bedauert in derzeitigem Bestände der Landeszeitung als Amtsblatt die vielfältig zu Tage tretende verderbliche und das religiöse Gefühl des Landes verletzende Richtung und erwartet beim Fortbestände derselben durch geeignete Vorkehrungen und Anwendung einer strengen gesetzlichen Obsorge die erforderliche Abhilfe.

Dieser Landtagsbeschuß vom 7. Mai v. J. in seiner Vorlage an hohe Regierung unterm 30. Mai Z. 896 ist gemäß Rechenschaftsberichtes ohne Erledigung geblieben.

Die Gefertigten bedauern, daß die ihres Erachtens gerechten Ansprüche auf Genehmigung eines besondern Amts-Anzeigeblattes ohne politischen Inhalt von hoher Regierung unbeachtet bleiben und daß solche, wenn die Landeszeitung fortan als Organ der Regierung erhalten werden sollte, auch nicht die verletzende Richtung derselben hintanzuhalten vermochte.

Es drängt dieselben noch in dieser Session dieses Landtages an die hohe Regierung nochmals die Anfrage zu richten:

1. Welche Hindernisse der gewünschten Genehmigung eines besondern Amts-Anzeigeblattes für

Vorarlberg, nach dem Offerte des Buchdruckereibesitzers Feurstein im Wege stehen?

2. Ob und welche entsprechenden Vorkehrungen Hochdieselbe zu treffen gedenkt, bei dem Fortbestände der Landeszeitung zum offenbaren Abbruche ihrer Verbreitung als Amtsblatt, eine verderbliche das legitim-monarchische und religiöse Gefühl des Landes verletzende Richtung hintanzuhalten?

Bregenz, den 31. März 1876.

v. Gilm m/p.

Joh. Tbnrnher m/p. Dr. Huber m/p. Peter Jussel m/p. Joh. Kobler m/p. I. Schmid m/p.

Filipp Rheinberger m/p.

Dr. Ölz m/p.

Berchtold m/p. Rinderer m/p.

K. I. Hammerer m/p. Christian Ganahl m/p.

Ich übergebe diese Interpellation dem Herrn Regierungsvertreter.

61

Regierungsvertreter: Ich werde sie höhern Orts vorlegen und die Antwort, so bald ich dieselbe erhalte, bekannt geben.

Landeshauptmann: Es haben sich die in der letzten Sitzung gewählten Comite in folgender Weise konstituiert: der Ausschuß in Betreff der Straße

von Fraxern nach Weiler hat den Herrn Karl Ganahl zum Obmanne und den Herrn v. Gilm zum Berichterstatter; der Ausschuß in Betreff der Straßenverhältnisse von Bürs nach Brand hat den Herrn Peter Jussel zum Obmanne und Herrn Dr. Fetz zum Berichterstatter; der Ausschuß in Betreff Abänderung der Gemeindewahlordnung den Herrn v. Gilm zum Obmanne und den Herrn Dr. Huber zum Berichterstatter; der Ausschuß in Betreff Durchführung der Aichung den Herrn Schmid zum Obmanne und den Herrn Dr. Fetz zum Berichterstatter, endlich der Ausschuß in Betreff Einschränkung der Gemeindeumlagen den Herrn Hammerer zum Obmanne und den Herrn Dr. Huber zum Berichterstatter aufgestellt.

Ich gehe nun zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die Wahl eines Mitgliedes in die k. k. Grundsteuerregulierungslandeskommision. Ich bitte daher zur Wahl eines solchen Mitgliedes zu schreiten. (Wahl.)

Ich ersuche die Herren Christian Ganahl und Rinderer das Skrutinium zu übernehmen. (Geschieht.)

Christian Ganahl: 18 Stimmzettel wurden abgegeben.

Rinderer: Herr Josef Anton Feurstein in Schwarzenberg erhielt sämtliche 18 Stimmen.

Landeshauptmann: Somit ist Herr Josef Anton Feurstein von Schwarzenberg als Mitglied der k. k. Grundsteuerregulierungs-Landeskommision gewählt. — Nachdem Herr Josef Anton Feurstein bereits Ersatzmann in dieser Landeskommision war, kömmt auch an dessen Stelle ein Ersatzmann zu wählen und ich ersuche daher um Bezeichnung von zwei Ersatzmännern, nemlich einen für Herrn Franz Josef Burtscher und einen an Stelle des eben in die Landeskommision gewählten Josef Anton Feurstein.

Graf Belrupt: Ich möchte bitten die Wahl des Ersatzmannes für Herrn Josef Anton Feurstein, die nach der bisherigen Übung auf eine Persönlichkeit im Bezirke Bregenz fallen dürfte, auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen, weil darüber noch keine Besprechung gepflogen worden ist.

Landeshauptmann: Ich denke die Herren werden einverstanden sein, die Wahl dieses zweiten Ersatzmannes auf eine andere Sitzung zu verschieben, damit den Herren Gelegenheit geboten wird, sich diesbezugs zu verständigen. (Zugestanden.) Ich ersuche daher zur Wahl des Ersatzmannes an Stelle des Herrn Franz Josef Burtscher zu schreiten. (Wahl.)

Ich ersuche die Herren Dr. Huber und Rheinberger das Skrutinium zu halten. (Geschieht.) Rheinberger: 18 Stimmzettel wurden abgegeben.

Dr. Huber: Herr Michael Häusle, Altsternwirth in Feldkirch, erhielt sämtliche 18 Stimmen.

Landeshauptmann: Es ist daher einstimmig Herr Michael Häusle, Altsternwirth in Feldkirch, als Ersatzmann in die Grundsteuerregulierungs-Landeskommision gewählt.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Ausschußbericht in Betreff Förderung von Aufforstungen. — Ich ersuche den Herrn Grafen Belrupt als Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Graf Belrupt: (verliest den Comitebericht wie folgt:)

Bericht

des in der Sitzung des hohen Vorarlberger Landtages vom 10. ds. M. eingesetzten landwirthschaftlichen Ausschusses in der Angelegenheit des vom Landesausschusse eingebrachten Antrages auf Ausschreibung von Prämien aus dem Landeskulturfonde für die vorzüglichste Leistung in Aufforstungen:

Der Anstoß zu diesem Verhandlungsgegenstande wurde zunächst durch ein Gesuch der Gemeinde Bürserberg gegeben, welche in Folge eines ihr von der k. k. Bezirkshauptmannschaft zu Bludenz erteilten Auftrages zur Aufforstung der in der Alpe Rhona gelegenen Waldparzelle Falugatobel an den Landes-Ausschuß mit der Bitte herantrat, es möge ihr zur Bestreitung der hiezu erforderlichen Auslagen eine Unterstützung aus dem Landeskulturfonde gewährt werden.

Es ist unverkennbar, daß nicht nur der im ganzen Lande mehr oder weniger hilfsbedürftigen Forst- sondern auch mittelbar der gesumten Landeskultur durch eine kräftige Förderung der unerläßlichen Aufforstungen in hervorragender Weise Vorschub geleistet werden kann. Es dürfte aber ebenso einleuchten,

daß vereinzelte Zuschüsse, ohne bestimmte, in ihren Folgen für die Gesamtheit klare Zielpunkte dem beabsichtigten Zwecke nur in geringem Maße dienen können.

Die Betheiligung mit Geld-Prämien für vollbrachte Aufforstungen kann nach den Resultaten, welche von anderer Seite in Vorarlberg erzielt wurden, in diese Kategorie gezählt werden.

Zuvörderst kann nur ein verhältnißmäßig geringer Betrag dazu in Verwendung kommen, die Zahl der zu Betheilenden kann alljährlich nur eine sehr geringe sein, es liegt also die Möglichkeit nahe, daß aus diesem Grunde auch die Bewerbung eine sehr geringe, d. h. mit anderen Worten, die Anstrengung für Hebung der Forstkultur eine wenig ausgebreitete sein werde.

Geldunterstützungen, wie das vorliegende Gesuch sie beansprucht, können gleichfalls nicht in größerem Maße gegeben werden, weil der Landeskulturfond nicht jene Höhe erreicht hat, um den in Folge von Präzedenzfällen wahrscheinlich sich mehrenden Anforderungen genügen zu können.

Die Forstkultur im Lande aber ist so wichtig und bedarf so dringend eines Aufschwunges, daß die Jahre nicht in Unthätigkeit und Außerachtlassung der gebotenen Vorkehrungen vorgehen dürfen. Der Landes-Ausschuß verdient daher volle Anerkennung für die gegebene Anregung, nur bedauert der landwirthschaftliche Ausschuß, der gleichzeitig vorgeschlagenen Maßregel aus den vorangeschickten Ursachen nicht beipflichten zu können, und glaubt derselbe einen andern Vorschlag hier bringen zu sollen, durch dessen Annahme und Ausführung voraussichtlich nachhaltigere Erfolge in Aussicht stehen dürften.

Da eine praktische aber auch theilweise theoretische Unterweisung der als Waldaufseher schon verwendeten oder für solche Dienste sich qualifizirenden Individuen gewiß von Vortheil wäre, die Betreffenden mit richtigeren Anschauungen für ihren Dienst ausgestattet, und die ihnen übertragenen Amtshandlungen zweckmäßiger ausgeführt würden, — solches

aber auf dem bisherigen Wege sich nur schwer oder gar nicht verwirklichen ließe, so würde es der Ausschuß mit wahrer Befriedigung begrüßen, wenn im Lande Vorarlberg die Gelegenheit geboten würde, daß alljährlich im Frühjahr eine Anzahl geeigneter Individuen zu einem mehrwöchentlichen Kurse versammelt, in den für sie als Forstkultur-Beflissene erforderlichen Zweigen theoretisch und praktisch unterrichtet und dann wieder in die Heimath entlassen würden.

Der Landes-Ausschuß wäre sicherlich in der Lage, unter Beiziehung von entsprechenden Fachleuten und unter Benützung von schon erfolgten einschlägigen Publikationen, die zugehörigen Einleitungen zu treffen und Sorge zu tragen, daß vielleicht schon im Frühjahr 1877 mit einem solchen Kurse begonnen werden könnte.

In Würdigung dessen erlaubt sich daher der Ausschuß den Antrag zu stellen:

63

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Von dem Antrage des Landes-Ausschusses, betreffend die Ausschreibung von Prämien aus dem Landeskulturfond für die vorzüglichste Leistung in Aufforstungen sei Umgang zu nehmen.

2. Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, die geeigneten Vorkehrungen zu treffen, damit ein Lehrkurs von mehrwöchentlicher Dauer, zur Ausbildung von Waldaussehern oder der zu diesem Dienste sich qualifizirenden Individuen, im Lande selbst probeweise veranstaltet werde. Die erforderlichen Kosten werden, in so weit die anzuhoffende Staatssubvention nicht ausreichen sollte, aus dem Landeskulturfonde gedeckt, und ist bei deren Präliminirung auf den verfügbaren Betrag Rücksicht zu nehmen.

Ich erlaube mir diesem ergänzend beizufügen, daß die im zweiten Antrage erwähnte anzuhoffende Staatssubvention auf einer Anfrage des k. k. Ackerbauministeriums basirt, die an den Landesausschuß gelangte, als dieser Gegenstand im Ausschusse berathen wurde, und die die Möglichkeit der Erlangung einer Staatssubvention zu Ausforstungszwecken in Aussicht stellt.

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Besprechung.

Da keiner der Herren das Wort nimmt, ertheile ich dasselbe zu dem ersten Antrage des Komite-Berichtes, welcher lautet: „Von dem Antrage.....zu nehmen“.

Da auch hierüber Niemand zu sprechen wünscht, schreite ich zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Angenommen)

Der zweite Antrag lautet: „Der Landes-Ausschuß.....Rücksicht zu nehmen.“

Da auch hierüber keiner der Herren sich zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche mit dem eben verlesenen Antrage einverstanden sind, sich zu erheben. (Angenommen.)

Der dritte Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist der Ausschlußbericht in Betreff der Arlbergbahn. Ich ersuche den Herrn v. Gilm als Berichterstatte den Gegenstand vorzutragen.

v. Gilm: (liest wie folgt:)

Das über Separat-Antrag vom 20. ds. M. in der Arlbergbahnfrage eingesetzte Comite erstattet hierüber nachstehenden

Bericht:

Die Verbindung des Landes Vorarlberg mit dem Reiche durch den Bau der Arlbergbahn (Bahnstrecke Bludenz-Innsbruck) und hiedurch die Verbindung der Reichsbahnen mit dem mittel- und westeuropäischen Bahnnetze im Zentrum des mitteleuropäischen Handels am Verkehrsbecken des Bodensees, ist für die Befriedigung vitaler Bedürfnisse des Landes und weit mehr für die Förderung der großen (industriellen, comerziellen und politischen) Interessen der österr. Monarchie von so hervorragender Bedeutung, so großer Tragweite und unabweisbarer Nothwendigkeit, daß mit Berufung auf die gewichtigen Erwägungen im dießbezüglichen an den hohen Landtag eingebrachten Anträge in voller Beruhigung die sichere Erwartung ausgesprochen werden darf, daß dieses Unternehmen sich Bahn brechen muß.

Anerkannt als Landes- und Reichsbedürfniß von Sr. Majestät dem Kaiser, unterstützt und befürwortet von Sr. Majestät Regierung, fertig im wiederholt überprüften Projekte, tritt die Forderung des Baues mit einem Gewichte an das Reich heran, daß auch die Reichsvertretung sich der Überzeugung

64

nicht verschließen kann, daß mit diesem Unternehmen nicht nur das Interesse des kleinen exponirten und isolirten Landes Vorarlberg bedacht, sondern ein Großes und Ganzes gefordert werde, das im Interesse und zur Ehre der Monarchie nicht länger hintangehalten werden kann.

Dieser Überzeugung Ausdruck zu geben, erachtet das Comite dem hohen Landtage zur Annahme zu unterbreiten nachstehende

Resolution:

Vertrauensvoll aus das von Sr. Majestät dem Kaiser ausgesprochene Wort, daß Allerhöchst Derselbe die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Verbindung Seines Landes Vorarlberg mit dem Reiche durch den Ban der Arlbergbahn anerkenne, und die Angelegenheit stets im Auge behalte; — sieht das Land Vorarlberg und dessen Vertretung in der Einbringung einer dießbezüglichen Gesetzesvorlage seitens der hohen Regierung die erfreuliche Initiative thatkräftiger Durchführung des Allerhöchsten Willens und eine Bürgschaft zuversichtlicher Erwartung, daß nicht sowohl in Erwägung einseitiger Vortheile des kleinen Landes, als vielmehr in übereinstimmender Würdigung der großen Interessen der Gesamtmonarchie, ein anerkannt allseitig wichtiges Unternehmen nicht länger hintangehalten werden könne, sondern durch den Ausbau der für die Verbindung des Reiches mit den westeuropäischen Bahnlinien des Auslandes weitaus wichtigsten Hauptbahn endlich zur unabweislichen Ausführung gebracht werde.

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Besprechung.

Da keiner der Herren das Wort zu nehmen gedenkt, schließe ich die Besprechung und schreite zur Abstimmung.

Diejenigen Herrn, welche mit folgender Resolution einverstanden sind:
„Vertrauensvoll auf gebracht werte“, bitte ich von ihren
Sitzen sich zu erheben. (Angenommen.)

Der vierte Gegenstand ist der Ausschlußbericht in Betreff der
Unterstützung des Asylvereines der Studirenden in Wien.

Ich ersuche abermals den Herrn v. Gilm das Wort zu nehmen.

v. Gilm: (liest wie folgt:)

Der Petitions-Ausschuß erstattet über das ihm in der Sitzung des hohen
Landtages vom 23. d. M. zngewiesenen Gesuche des Asyl-Vereins für
hilfsbedürftige Hörer der Wiener Universität, unter dem Protektorate Sr.
kaiserl. Hoheit des Herrn Erzherzog Rainer um eine Geldunterstützung aus
Landesmitteln nachstehenden

Bericht:

Wiederholte Gesuche gleichartiger Unternehmungen, z. B. der Freitische in
Wien und Graz und des Unterstützungsfondes für deutsche Universitäts-
Studenten in Graz, hat die hohe Landesvertretung bei dem Mangel aller
Fondsmittel ablehnen müssen. — Hiernach erhebt das Komite in einstimmigem
Beschlusse auch hier den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

In das Ansuchen des Asylvereins für hilfsbedürftige Hörer der Wiener
Universität um eine Geldunterstützung, kann beim Abgange aller
Fondsmittel nicht eingegangen werden. 65

Landeshauptmann: Die Besprechung ist eröffnet. — Da keiner der Herren
sich zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche diejenigen
Herren, welche mit dem Antrage dahingehend in das Ansuchen des
Asylvereines für hilfsbedürftige Hörer der Wiener Universität um eine
Geldunterstützung, könne beim Abgänge aller Fondsmittel nicht eingegangen
werden, einverstanden sind, sich zu erheben. (Angenommen.)

Ein weiterer Gegenstand ist der Ausschlußbericht in Betreff Regelung der
Strassenverhältnisse von Alberschwende nach dem Vorderwalde.

Hammer er: Da der Herr Berichterstatter der heutigen Sitzung beizukommen
verhindert war erlaube ich mir als Obmann dieses Komite's den Bericht zu
verlesen (verliest denselben wie folgt):

Häher Landtag!

Der gefertigte Ausschluß erstattet über das ihm mit Beschluß in der
dritten Sitzung zugewiesene Gesuch der Gemeinde Lingenau pcto.
Strassenregulirung zwischen Lingenau und Alberschwende, folgenden

Bericht:

Das vorliegende Gesuch verlangt einerseits, daß auf Grund des
Strassengesetzes vom 3. Juni 1863 die Strecke von der Brücke zwischen
Alberschwende und Lingenau bis zur St. Annakapelle daselbst zur
Konkurrenzstrasse erklärt, andererseits aber daß die Gemeinde
Alberschwende angegangen werde, die auf ihrem Gebiete liegende

Strassenstrecke von genannter Brücke bis zur Einmündung in die Hinterwälderstrasse in solcher Weise umzulegen und zu verbessern, daß sie hinsichtlich des Gefälles und der Fahrbarkeit der auf Lingenauerseite projektirten Straße entsprechen würde.

Die Nothwendigkeit dieser Strassenregulirung ist längst allseitig anerkannt, und dürfte sowohl im Interesse des Verkehrs, als im Interesse der persönlichen Sicherheit nunmehr absolut nicht länger verschoben werden können.

Schon im Jahre 1861 haben laut Protokoll ddo. Hittisau, 27. Juli, sich die Gemeinden Hittisau, Lingenau, Bolgenach und Sibratsgfäll über eine Regulirung und Umlegung der Strassenstrecke von der St. Anna-Kapelle in Lingenau an bis zur Alberschwender-Ungenauer Brücke geeinigt und eine bezügliche Konkurrenz festgestellt. Die Durchführung dieses Projektes scheint jedoch durch den Umstand gehindert worden zu sein, daß von Seite der Gemeinde Alberschwende ein entsprechendes Entgegenkommen ermangelte.

Von der Erwägung geleitet, daß die endliche Durchführung dieser Strassenregulirung im wohlverstandenen Interesse mehrerer Gemeinden liege, daß ferner diese Regulirung nur in der Zusammenwirkung der Gemeinde Alberschwende mit den Gemeinden des vordem Bregenzerwaldes durchgreifend realisirbar erscheint, wobei möglicherweise auch eine mit den Interessen der Gemeinden Krumbach, Oberlangenegg und Unterlangenegg vereinbarliche erweiterte Konkurrenz geschaffen werden könnte, findet der gefertigte Ausschuß einem hohen Landtage folgenden Antrag zu stellen:

Es werde der Landes-Ausschuß beauftragt, im Sinne des § 14 des Landesgesetzes vom 3. Juni 1863 mit der Gemeinde Alberschwende einerseits und den Gemeinden Ungenau, Hittisau Bolgenach, Sibratsgfäll, beziehungsweise auch Unterlangenegg, Oberlangenegg und Krumbach andererseits die Verhandlung einzuleiten, und, falls hiebei eine freie Vereinbarung zu der

66

fraglichen Strassenregulirung nicht erzielt werden könnte, die Ergebnisse dieser Vorverhandlung mit den nöthigen Erhebungen dem hohen Landtage in nächster Session in Vorlage zu bringen.

Die gleichen Vorerhebungen Hal der Landesausschuß auch bezüglich der Strasse von Hittisau nach Sibratsgfäll mit den betreffenden Gemeinden zu pflegen und in nächster Session vorzulegen.

Landeshauptmann: Die Besprechung hierüber ist eröffnet.

Pfarrer Berchtold: Es lag dem Ausschusse, welcher für diese Angelegenheit eingesetzt wurde, allerdings zunächst nur ob, bezüglich der Straßenstrecke von der Lingenauer Si. Annakapelle bis zur Einmündung in die Hinterwälderstraße Beschlüsse resp. Anträge zu stellen. Der Ausschuß glaubte jedoch bei dieser Gelegenheit auch Rücksicht nehmen zu sollen auf die von den Gemeinden Ober- und Unterlangenegg und Krumbach bereits hergestellte Strassenstrecke bis an die untere Brücke, bei welcher diese Strassenstrecke im eigentlichen Sinne des Wortes stecken geblieben ist, weil Alberschwende seinerseits diesen Gemeinden nicht entgegen kam. Der Ausschuß glaubte jedoch, daß es angezeigt sei, den Gemeinden Ober- und Unterlangenegg und Krumbach in Rücksicht des bereits hergestellten Straßenbaues und der bedeutenden Kosten die sie aufgewendet haben einigermaßen entgegenzukommen und deshalb wurde auch im Berichte auf diese Straßenstrecke Rücksicht genommen.

Weil ähnliche Rücksichten auch obwalten bezüglich der Straßenstrecke von Hittisau nach Sibratsgfäll bezüglich welcher Strecke der Gemeinde Sibratsgfäll unmöglich zugemuthet werden kann, allein diesen Bau zu übernehmen, glaubte das Comite auch auf diese Strassenstrecke Rücksicht nehmen zu sollen und damit ist eben begründet, daß der Ausschußantrag etwas weiter geht als die Verlage, die ihm zunächst in die Hand gegeben wurde.

Landeshauptmann: Da keiner der Herren das Wort nehmen zu wollen scheint und auch der Obmann nichts mehr zu bemerken hat, schreite ich zur Abstimmung. Der Antrag des Ausschusses lautet: „Es werde der Landes-Ausschuß beauftragt.....vorzulegen“.

Diejenigen Herren, die mit diesem Antrage einverstanden sind bitte ich sitzen zu bleiben. – Er ist angenommen.

Ausschußbericht wegen Offenhaltung des Weges zwischen Schoppernau und Schröcken im Winter. Ich ersuche den Herrn Obmann Hammerer den Gegenstand vorzutragen.

Hammerer:

Hoher Landtag!

Der gefertigte Ausschuß erstattet über die ihm zur Vorberathung zugewiesene Angelegenheit Betreffs Offenhaltung des Winterweges zwischen Schoppernau und Schröcken folgenden

Bericht:

Wie aus den bezüglichen Erhebungen und namentlich aus dem Verhandlungsakte vom 9. Dezember 1875 hervorgeht, besteht für die Erhaltung der ca. 3 Stunden langen Wegstrecke zwischen Schoppernau und Schröcken die im Herkommen begründete Verpflichtung, daß jede der beiden Gemeinden die 67

auf ihrem Gebiete liegende Strecke in Stand zu halten hat, welche für Schoppernau ca. 2, für Schröcken ca. 1 Wegstunde beträgt.

In dieser Erhaltung ist jedoch nicht inbegriffen, die Offenhaltung dieses Verbindungsweges zur Winterszeit, welche in dieser Gegend nach Umständen mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden ist, und nach Angabe der Gemeinde Schröcken einen durchschnittlichen jährlichen Kostenaufwand von ff. 200 erfordern soll. Diese Offenhaltung liegt für die ersten Wintermonate, wegen der an dieser Weglinie gelegenen Vorsäße und Waldungen, theilweise auch im Interesse mehrerer Grundbesitzer von Schoppernau und Au, vorwiegend aber im Interesse der Gemeinde Schröcken, welche hier den einzigen Verbindungsweg mit dem Flachlande besitzt, der den sämmtlichen Verkehr von und nach dieser Gemeinde vermitteln muß.

Mit Ausnahme einer herkömmlichen Übung, nach welcher die Gemeinde Schoppernau auf der ihr nächst liegenden Strecke dieses Gebirgsweges mehrere Winterbrücken zu erstellen und einzuhalten hat, besteht für die Offenhaltung zur Winterszeit thatsächlich keine Verpflichtung oder Konkurrenz und es blieb von jeher den Interessenten anheimgestellt nach ihrem Bedarf für Offenhaltung des Weges zu sorgen.

Anlässlich der außerordentlich erschwerten Öffnung dieses Weges im Dezember 1874 trat die Gemeinde Schröcken mit dem Verlangen vor, zur

Deckung der durch diese Wegöffnung in jedem Winter sich ergebenden Kosten, ein ständiges Weggeld einzuführen. Bei der geringen Aussicht auf Erlangung einer solchen Wegmauth führten dann die weitem Erhebungen zur vollständigen Vorarbeit für eine hiefür zu normirende Konkurrenz, welche Vorarbeit nun mit dem Protokotlarvorgange vom 9. Dez. 1875 als abgeschlossen betrachtet werden kann.

Nach reiflicher Erwägung aller in dieser Verhandlung zu Tage getretenen Verhältnisse findet sich jedoch der gefertigte Ausschuß derzeit noch nicht in der Lage, bei hoher Landesvertretung den Antrag auf Bildung einer eigenen Konkurrenz zur Offenhaltung dieses Weges zur Winterszeit zu stellen und erachtet seine Ansicht in Folgendem begründet:

Die Offenhaltung dieses Weges liegt, wenn man auch die hinter Schoppernau gelegenen Vorsäße und Waldungen als betheiligte erkennen will, immerhin so vorwiegend im Interesse der Gemeinde Schröcken daß diese über die Hälfte konkurrenzpflichtig gemacht werden müßte.

Im Protokolle vom 9. Dez. 1875 findet jedoch die Gemeinde Schröcken bestimmt zu erklären, daß sie, wenn auch an der Offenhaltung dieses Weges am meisten interessirt, nie weiter gesetzlich verpflichtet werden wolle, als zur Offenhaltung bis an die Gemeindegrenze von Schoppernau, was beiläufig einem Dritttheil der ganzen Konkurrenzpflicht gleichkommen dürfte, und daß sie, falls dieß nicht ausgesprochen werden könnte, es vorziehe, bei bisheriger Übung zu verbleiben.

Abgesehen davon, daß die Offenhaltung eines Winterweges an und für sich weit schwieriger im Wege einer Konkurrenz erreicht werden dürfte, als die gewöhnliche Einhaltung einer Straße, kann auch ein allgemeines Interesse an der Offenhaltung dieses Weges nicht in solchem Grade erkannt werden, daß hinreichender Grund vorhanden wäre, gegen den Willen der Gemeinde Schröcken hierin vorzugehen.

Es findet daher der Ausschuß sich bestimmt, dem hohen Landtage den Antrag zu stellen:

Es sei einstweilen- auf Errichtung einer eigenen Konkurrenz zur Offenhaltung des Winterweges zwischen Schoppernau und Schröcken nicht einzugehen und die Motive dieses Beschlusses den betreffenden Gemeinden bekannt zu geben.

Bregenz, 30. März 1876.

K. Z. Hammerer, Joh. Kohler,

Obmann. Berichterstatter.

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Besprechung.

Da keiner der Herren sich zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung. Diejenigen Herren,

68

die mit dem Antrage des Ausschusses einverstanden sind, „es sei einstweilen bekannt zu geben“ bitte ich sitzen zu bleiben. – Er ist angenommen.

Ich bitte, diese Einlage des Herrn Ignaz Ritter und Genossen, betreffend Änderung des Radfelgengesetzes zu verlesen. (Sekretär verliest dieselbe.)

Landeshauptmann: Ich gewärtige einen Antrag über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes.

Dr. Huber: Es besteht für die Bregenzerwälderstraße bereits ein eigenes Comité. Ich stelle daher den Antrag, diesen Gegenstand, dem für die Bregenzerwälderstraße aufgestellten Comité zu überweisen.

Landeshauptmann: Da kein anderer Antrag gestellt und gegen den Antrag des Dr. Huber keine Einsprache erhoben wird, so nehme ich ihn als zugestanden an. — Er ist zugestanden. Ich werde also dieses Stück dem Ausschusse zuweisen, der mit der Vorberathung und Antragstellung der Innerwälder-Strassenangelegenheit betraut ist.

Eingebracht von Herrn Dr. Fetz wurde weiter folgende Einlage der Stadtgemeinde Bludenz und anderer Gemeinden, wegen Vorkehrungen zum strengen Vorgänge gegen Frevler mit Waldprodukten. Ich bitte sie zu verlesen. (Sekretär verliest dieselbe.)

Landeshauptmann: Ich erwarte nun einen Antrag über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes.

Peter Jussel: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, diesen Gegenstand dem für landwirthschaftliche Angelegenheiten bereits bestehenden Komite zur Berichterstattung und Antragstellung zu überweisen.

Landeshauptmann: Da keiner der Herren das Wort verlangt, schreite ich zur Abstimmung. Diejenigen Herren, die damit einverstanden sind, daß dieser Gegenstand dem bereits für landwirthschaftliche Angelegenheiten aufgestellten Comité zugewiesen werden sollte, bitte ich sitzen zu bleiben. — Er ist angenommen.

Weiterer Gegenstand der Tagesordnung ist das Gesuch des Comites des Philosophen-Unterstützungsvereines an der philosophischen Fakultät der Wiener Universität um Unterstützung aus Landesmitteln. Ich würde Vorschlägen, diesen Gegenstand dem Petitions-Comite zuzuweisen.

Da keine Einsprache erhoben wird, werde ich diese Angelegenheit dem Petitionsausschusse zuzuweisen.

Ich bitte den selbstständigen Antrag des Abgeordneten Thurnher zu verlesen.

(Sekretär liest):

„Hoher Landtag wolle in eine Erörterung der Angelegenheit über die Vermögens- und Einkommenssteuer zur Deckung der Landesbedürfnisse für Vorarlberg eingehen und zur Vorberathung und Antragstellung ein Comité von 3 Mitglieder einsetzen. Schließlich wird der Wunsch ausgesprochen, es möge dieser Antrag in Rücksicht auf die vorgerückte Zeit der gegenwärtigen Landtagssession in formeller Hinsicht als dringlich behandelt werden“.

Landeshauptmann: Will der Herr Antragsteller zur Begründung der Dringlichkeit noch etwas anbringen?

Thurnher: Nachdem ich die Gründe für die dringliche Behandlung bereits zu Ende des Antrages angeführt habe, erachte ich es nicht mehr für nöthig, noch etwas weiteres beizufügen.

Landeshauptmann: Ich werde nun an die hohe Versammlung die Anfrage stellen, ob sie mit der dringlichen Behandlung dieses Gegenstandes einverstanden sei.

Diejenigen Herren, die damit einverstanden sind, bitte ich sitzen zu bleiben. (Angenommen.) Diejenigen Herren, die damit einverstanden, daß dieser Gegenstand einem eigens zu wählenden Comite von 3 Mitgliedern zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden solle, bitte ich sich zu erheben. (Angenommen.)

Ich ersuche daher die Wahl von 4 Persönlichkeiten vorzunehmen. (Wahl.)

Ich ersuche die Herren Witzemann und Peter Jussel das Skrutinium zu übernehmen. (Geschieht.) Peter Jussel: 16 Stimmzettel wurden abgegeben. —

Witzemann: Bei diesem Wahlgange erhielt v. Gilm 14, Graf Belrupt und Thurnher je 12, Rhomberg und Burtscher je 4 Stimmen.

Landeshauptmann: Es sind demnach die Herrn v. Gilm, Belrupt und Thurnher Ausschußmitglieder. Zwischen den beiden Herren Burtscher und Rhomberg hat das Loos zu entscheiden.

Ich ersuche den Herrn Witzemann das Loos zu ziehen.

Witzemann: (Das Loos ziehend) Rhomberg.

Landeshauptmann: Also ist Herr Rhomberg Ersatzmann.

Hiemit sind die Gegenstände der heutigen Tagesordnung erschöpft. Ich bestimme die nächste Sitzung auf Montag 3. April 10 Uhr Vormittags mit folgender Tagesordnung:

1. Ausschußbericht über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses mit Rechnungsabschluß und Präliminare des Landesfondes und des Landeskulturfondes.
2. Ausschußbericht wegen Regelung der Straße von Bürs nach Brand.
3. Ausschußbericht wegen Konkurrenz zur Herstellung der Straße Fraxern-Weiler eventuell.
4. Ausschußbericht über das auf katholischer Grundlage ruhende Volksschulgesetz für Vorarlberg.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung 5 1/4 Uhr Nachmittags.

Druck und Verlag von J. N. Teutsch in Bregenz.

Borarlberger Landtag.

7. Sitzung

am 1. April 1876

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Dr. Anton Jussel.

Gegenwärtig sämmtliche Abgeordnete mit Ausnahme des Herrn Joh. Kohler.

Regierungsvertreter: Herr Hofrath Karl Ritter v. Schwertling.

Beginn der Sitzung 4¹/₄ Uhr Abends.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche um Verlesung des Protokolls der vorausgegangenen (Sekretär verliest dasselbe).

Werden Bemerkungen erhoben? — Da dieses nicht der Fall ist, erkläre ich das Protokoll als richtig verfaßt angenommen.

Eingelaufen sind die bereits auf der heutigen Tagesordnung stehenden Gesuche des Ignaz Ritter und Genossen in Betreff Aenderungen am Radfelgengesetz, der Stadtgemeinde Bludenz und anderer Gemeinden wegen Vorkehrungen zu strengem Vorgange gegen Frevel mit Waldprodukten und des Ausschusses des Philosophen-Unterstützungsvereines in Wien um Unterstützung, endlich ist eingegangen ein selbstständiger Antrag des Herrn Johann Thurnher auf Erörterung der Angelegenheit über die Vermögens- und Einkommensteuer zur Deckung der Landesbedürfnisse für Borarlberg.

Ich werde diesen Antrag nach Erschöpfung der Tagesordnung zur Sprache bringen. Weiters ist eingelangt folgende Interpellation. (Sekretär verliest dieselbe wie folgt):

I n t e r p e l l a t i o n .

Die Interpellation, welche in vorjähriger Landtagsession in der 5. Sitzung Betreff erbetener Gründung eines abgeordneten Amts-Anzeigeblattes gestellt worden, legt das Bestreben der hierländigen Landesvertretung dar, vom Jahre 1870 bis jetzt dieses gewünschte Ziel zu erreichen.

Diese Interpellation fand in der nächstfolgenden Sitzung vom 24. April 1871 ohne alle Begründung die Beantwortung dahin, daß Seine Excellenz der Herr Statthalter nicht in der Lage sei, auf das von der Landesvertretung gestellte Ansuchen einzugehen.

Ein in der Session desselben Landtages eingebrachter Antrag und bezügliche Probeausführung des Buchdruckereibesizers Feurstein in Dornbirn zeigt die den Bedürfnissen entsprechende Nützlichkeit eines besondern Amts-Anzeigeblattes, und die Thatsache eines fast dreifach verringerten Kostenaufwandes.

Dieses und die in der Landeszeitung vielfältig zu Tage tretende verderbliche und verletzende Richtung bestimmten die Vertretung des Landes zu dem neuerlichen Beschlusse:

1. Der eingebrachte Antrag des Buchdruckereibesizers Feurstein zur Uebernahme eines Amts-Anzeigeblattes für Vorarlberg ohne politischen Inhalt werde der hohen Regierung zur Würdigung und Berücksichtigung empfohlen.
2. Die Landesvertretung bedauert in derzeitigem Bestande der Landeszeitung als Amtsblatt die vielfältig zu Tage tretende verderbliche und das religiöse Gefühl des Landes verletzende Richtung und erwartet beim Fortbestande derselben durch geeignete Vorkehrungen und Anwendung einer strengen gesellschaftlichen Objsorge die erforderliche Abhilfe.

Dieser Landtagsbeschuß vom 7. Mai v. J. in seiner Vorlage an hohe Regierung unterm 30. Mai B. 896 ist gemäß Rechenschaftsberichtes ohne Erledigung geblieben.

Die Gefertigten bedauern, daß die ihres Erachtens gerechten Ansprüche auf Genehmigung eines besondern Amts-Anzeigeblattes ohne politischen Inhalt von hoher Regierung unbeachtet bleiben und daß solche, wenn die Landeszeitung fortan als Organ der Regierung erhalten werden sollte, auch nicht die verletzende Richtung derselben hintanzuhalten vermochte.

Es drängt dieselben noch in dieser Session dieses Landtages an die hohe Regierung nochmals die Anfrage zu richten:

1. Welche Hindernisse der gewünschten Genehmigung eines besondern Amts-Anzeigeblattes für Vorarlberg, nach dem Offerte des Buchdruckereibesizers Feurstein im Wege stehen?
2. Ob und welche entsprechenden Vorkehrungen Hochdieselbe zu treffen gedenkt, bei dem Fortbestande der Landeszeitung zum offenbaren Abbruche ihrer Verbreitung als Amtsblatt, eine verderbliche das legitim-monarchische und religiöse Gefühl des Landes verletzende Richtung hintanzuhalten?

Bregenz, den 31. März 1876.

v. Gilm m/p.
Joh. Eburner m/p.
Dr. Huber m/p.
Peter Jussel m/p.
Joh. Kohler m/p.
J. Schmid m/p.

Filipp Abeinberger m/p.
Dr. Delz m/p.
Berchtold m/p.
Minderer m/p.
K. J. Hammerer m/p.
Christian Ganahl m/p.

Ich übergebe diese Interpellation dem Herrn Regierungsvertreter.

Regierungsvertreter: Ich werde sie höhern Orts vorlegen und die Antwort, so bald ich dieselbe erhalte, bekannt geben.

Landeshauptmann: Es haben sich die in der letzten Sitzung gewählten Comite in folgender Weise konstituiert: der Ausschuß in Betreff der Straße von Trägern nach Weiler hat den Herrn Karl Ganahl zum Obmanne und den Herrn v. Gilm zum Berichterstatter; der Ausschuß in Betreff der Straßenverhältnisse von Bürs nach Brand hat den Herrn Peter Jussel zum Obmanne und Herrn Dr. Fez zum Berichterstatter; der Ausschuß in Betreff Abänderung der Gemeindevahlordnung den Herrn v. Gilm zum Obmanne und den Herrn Dr. Huber zum Berichterstatter; der Ausschuß in Betreff Durchführung der Richtung den Herrn Schmid zum Obmanne und den Herrn Dr. Fez zum Berichterstatter, endlich der Ausschuß in Betreff Einschränkung der Gemeindeumlagen den Herrn Hammerer zum Obmanne und den Herrn Dr. Huber zum Berichterstatter aufgestellt.

Ich gehe nun zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die Wahl eines Mitgliedes in die k. k. Grundsteuerregulierungslandeskommision. Ich bitte daher zur Wahl eines solchen Mitgliedes zu schreiten. (Wahl.)

Ich ersuche die Herren Christian Ganahl und Rinderer das Skrutinium zu übernehmen. (Geschieht.)

Christian Ganahl: 18 Stimmzettel wurden abgegeben.

Rinderer: Herr Josef Anton Feurstein in Schwarzenberg erhielt sämtliche 18 Stimmen.

Landeshauptmann: Somit ist Herr Josef Anton Feurstein von Schwarzenberg als Mitglied der k. k. Grundsteuerregulierungs-Landeskommision gewählt. — Nachdem Herr Josef Anton Feurstein bereits Ersatzmann in dieser Landeskommision war, kömmt auch an dessen Stelle ein Ersatzmann zu wählen und ich ersuche daher um Bezeichnung von zwei Ersatzmännern, nemlich einen für Herrn Franz Josef Burtcher und einen an Stelle des eben in die Landeskommision gewählten Josef Anton Feurstein.

Graf Belrupt: Ich möchte bitten die Wahl des Ersatzmannes für Herrn Josef Anton Feurstein, die nach der bisherigen Uebung auf eine Persönlichkeit im Bezirke Bregenz fallen dürfte, auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen, weil darüber noch keine Besprechung gepflogen worden ist.

Landeshauptmann: Ich denke die Herren werden einverstanden sein, die Wahl dieses zweiten Ersatzmannes auf eine andere Sitzung zu verschieben, damit den Herren Gelegenheit geboten wird, sich diesbezugs zu verständigen. (Zugestanden.) Ich ersuche daher zur Wahl des Ersatzmannes an Stelle des Herrn Franz Josef Burtcher zu schreiten. (Wahl.)

Ich ersuche die Herren Dr. Huber und Rheinberger das Skrutinium zu halten. (Geschieht.)

Rheinberger: 18 Stimmzettel wurden abgegeben.

Dr. Huber: Herr Michael Häusle, Altsternwirth in Feldkirch, erhielt sämtliche 18 Stimmen.

Landeshauptmann: Es ist daher einstimmig Herr Michael Häusle, Altsternwirth in Feldkirch, als Ersatzmann in die Grundsteuerregulierungs-Landeskommision gewählt.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Ausschußbericht in Betreff Förderung von Auf- forstungen. — Ich ersuche den Herrn Grafen Belrupt als Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Graf Belrupt: (verliest den Comitebericht wie folgt:)

B e r i c h t

des in der Sitzung des hohen vorarlberger Landtages vom 10. ds. M. eingeleiteten landwirthschaftlichen Ausschusses in der Angelegenheit des vom Landesauschusse eingebrachten Antrages auf Ausschreibung von Prämien aus dem Landeskulturfonde für die vorzüglichste Leistung in Aufforstungen:

Der Anstoß zu diesem Verhandlungsgegenstande wurde zunächst durch ein Gesuch der Gemeinde Bürserberg gegeben, welche in Folge eines ihr von der k. k. Bezirkshauptmannschaft zu Bludenz ertheilten Auftrages zur Aufforstung der in der Alpe Rhona gelegenen Waldparzelle Falugatobel an den Landes-Ausschuß mit der Bitte herantrat, es möge ihr zur Bestreitung der hiezu erforderlichen Auslagen eine Unterstützung aus dem Landeskulturfonde gewährt werden.

Es ist unverkennbar, daß nicht nur der im ganzen Lande mehr oder weniger hilfsbedürftigen Forst- sondern auch mittelbar der gesammten Landeskultur durch eine kräftige Förderung der unerläßlichen Aufforstungen in hervorragender Weise Vorschub geleistet werden kann. Es dürfte aber ebenso einleuchten, daß vereinzelte Zuschüsse, ohne bestimmte, in ihren Folgen für die Gesamtheit klare Zielpunkte dem beabsichtigten Zwecke nur in geringem Maße dienen können.

Die Betheiligung mit Geld-Prämien für vollbrachte Aufforstungen kann nach den Resultaten, welche von anderer Seite in Vorarlberg erzielt wurden, in diese Kategorie gezählt werden.

Zuvörderst kann nur ein verhältnißmäßig geringer Betrag dazu in Verwendung kommen, die Zahl der zu Betheilenden kann alljährlich nur eine sehr geringe sein, es liegt also die Möglichkeit nahe, daß aus diesem Grunde auch die Bewerbung eine sehr geringe, d. h. mit anderen Worten, die Anstrengung für Hebung der Forstkultur eine wenig ausgebreitete sein werde.

Geldunterstützungen, wie das vorliegende Gesuch sie beansprucht, können gleichfalls nicht in größerem Maße gegeben werden, weil der Landeskulturfond nicht jene Höhe erreicht hat, um den in Folge von Präzedenzfällen wahrscheinlich sich mehrenden Anforderungen genügen zu können.

Die Forstkultur im Lande aber ist so hochwichtig und bedarf so dringend eines Aufschwunges, daß die Jahre nicht in Unthätigkeit und Außerachtlassung der gebotenen Vorkehrungen vorgehen dürfen.

Der Landes-Ausschuß verdient daher volle Anerkennung für die gegebene Anregung, nur bedauert der landwirthschaftliche Ausschuß, der gleichzeitig vorgeschlagenen Maßregel aus den vorangeschickten Ursachen nicht beipflichten zu können, und glaubt derselbe einen andern Vorschlag hier bringen zu sollen, durch dessen Annahme und Ausführung voraussichtlich nachhaltigere Erfolge in Aussicht stehen dürften.

Da eine praktische aber auch theilweise theoretische Unterweisung der als Waldaufseher schon verwendeten oder für solche Dienste sich qualifizirenden Individuen gewiß von Vortheil wäre, die Betreffenden mit richtigeren Anschauungen für ihren Dienst ausgestattet, und die ihnen übertragenen Amtshandlungen zweckmäßiger ausgeführt würden, — solches aber auf dem bisherigen Wege sich nur schwer oder gar nicht verwirklichen ließe, so würde es der Ausschuß mit wahrer Befriedigung begrüßen, wenn im Lande Vorarlberg die Gelegenheit geboten würde, daß alljährlich im Frühjahr eine Anzahl geeigneter Individuen zu einem mehrwöchentlichen Kurse versammelt, in den für sie als Forstkultur-Beflissene erforderlichen Zweigen theoretisch und praktisch unterrichtet und dann wieder in die Heimath entlassen würden.

Der Landes-Ausschuß wäre sicherlich in der Lage, unter Beiziehung von entsprechenden Fachleuten und unter Benützung von schon erfolgten einschlägigen Publikationen, die zugehörigen Einleitungen zu treffen und Sorge zu tragen, daß vielleicht schon im Frühjahr 1877 mit einem solchen Kurse begonnen werden könnte.

In Würdigung dessen erlaubt sich daher der Ausschuß den **Antrag** zu stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Von dem Antrage des Landes-Ausschusses, betreffend die Ausschreibung von Prämien aus dem Landeskulturfond für die vorzüglichste Leistung in Aufforstungen sei Umgang zu nehmen.
2. Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, die geeigneten Vorkehrungen zu treffen, damit ein Lehrkurs von mehrwöchentlicher Dauer, zur Ausbildung von Waldaufsehern oder der zu diesem Dienste sich qualifizirenden Individuen, im Lande selbst probeweise veranstaltet werde. Die erforderlichen Kosten werden, in so weit die anzuhoffende Staatsubvention nicht ausreichen sollte, aus dem Landeskulturfonde gedeckt, und ist bei deren Präliminirung auf den verfügbaren Betrag Rücksicht zu nehmen.

Ich erlaube mir diesem ergänzend beizufügen, daß die im zweiten Antrage erwähnte anzuhoffende Staatsubvention auf einer Anfrage des k. k. Ackerbauministeriums basiert, die an den Landesauschuß gelangte, als dieser Gegenstand im Ausschusse berathen wurde, und die die Möglichkeit der Erlangung einer Staatsubvention zu Aufforstungszwecken in Aussicht stellt.

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Besprechung.

Da keiner der Herren das Wort nimmt, ertheile ich dasselbe zu dem ersten Antrage des Komitee-Berichtes, welcher lautet: „Von dem Antrage zu nehmen“.

Da auch hierüber Niemand zu sprechen wünscht, schreite ich zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Angenommen.)

Der zweite Antrag lautet: „Der Landes-Ausschuß Rücksicht zu nehmen.“

Da auch hierüber keiner der Herren sich zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche mit dem eben verlesenen Antrage einverstanden sind, sich zu erheben. (Angenommen.)

Der dritte Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist der Ausschußbericht in Betreff der Arlbergbahn. Ich ersuche den Herrn v. Gilm als Berichterstatter den Gegenstand vorzutragen.

v. Gilm: (liest wie folgt:)

Das über Separat-Antrag vom 20. ds. M. in der Arlbergbahnfrage eingesetzte Comité erstattet hierüber nachstenden

B e r i c h t :

Die Verbindung des Landes Vorarlberg mit dem Reiche durch den Bau der Arlbergbahn (Bahnstrecke Bludenz—Innsbruck) und hiedurch die Verbindung der Reichsbahnen mit dem mittel- und west-europäischen Bahnnetz im Centrum des mitteleuropäischen Handels am Verkehrsbecken des Bodensees, ist für die Befriedigung vitaler Bedürfnisse des Landes und weit mehr für die Förderung der großen (industriellen, comerziellen und politischen) Interessen der österr. Monarchie von so hervorragender Bedeutung, so großer Tragweite und unabweisbarer Nothwendigkeit, daß mit Berufung auf die gewichtigen Erwägungen im dießbezüglichen an den hohen Landtag eingebrachten Antrage in voller Beruhigung die sichere Erwartung ausgesprochen werden darf, daß dieses Unternehmen sich Bahn brechen muß.

Anerkannt als Landes- und Reichsbedürfniß von Sr. Majestät dem Kaiser, unterstützt und befürwortet von Sr. Majestät Regierung, fertig im wiederholt überprüften Projekte, tritt die Forderung des Baues mit einem Gewichte an das Reich heran, daß auch die Reichsvertretung sich der Ueberzeugung

nicht verschließen kann, daß mit diesem Unternehmen nicht nur das Interesse des kleinen exponirten und isolirten Landes Vorarlberg bedacht, sondern ein Großes und Ganzes gefördert werde, das im Interesse und zur Ehre der Monarchie nicht länger hintangehalten werden kann.

Dieser Ueberzeugung Ausdruck zu geben, erachtet das Comite dem hohen Landtage zur Annahme zu unterbreiten nachstehende

R e s o l u t i o n :

Vertrauensvoll auf das von Sr. Majestät dem Kaiser ausgesprochene Wort, daß Allerhöchst Derselbe die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Verbindung Seines Landes Vorarlberg mit dem Reiche durch den Bau der Arlbergbahn anerkenne, und die Angelegenheit stets im Auge behalte; — sieht das Land Vorarlberg und dessen Vertretung in der Einbringung einer dießbezüglichen Gesetzesvorlage seitens der hohen Regierung die erfreuliche Initiative thatkräftiger Durchführung des Allerhöchsten Willens und eine Bürgschaft zuversichtlicher Erwartung, daß nicht sowohl in Erwägung einseitiger Vortheile des kleinen Landes, als vielmehr in übereinstimmender Würdigung der großen Interessen der Gesamtmonarchie, ein anerkannt allseitig wichtiges Unternehmen nicht länger hintangehalten werden könne, sondern durch den Ausbau der für die Verbindung des Reiches mit den westeuropäischen Bahnlinien des Auslandes weitaus wichtigsten Hauptbahn endlich zur unabweislichen Ausführung gebracht werde.

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Besprechung.

Da keiner der Herren das Wort zu nehmen gedenkt, schlicße ich die Besprechung und schreite zur Abstimmung.

Diejenigen Herrn, welche mit folgender Resolution einverstanden sind: „Vertrauensvoll auf . . . gebracht werde“, bitte ich von ihren Sitzen sich zu erheben. (Angenommen.)

Der vierte Gegenstand ist der Ausschußbericht in Betreff der Unterstützung des Asylvereines der Studirenden in Wien.

Ich ersuche abermals den Herrn v. Gilm das Wort zu nehmen.

v. Gilm: (liest wie folgt:)

Der Petitions-Ausschuß erstattet über das ihm in der Sitzung des hohen Landtages vom 23. d. M. zugewiesenen Gesuche des Asyl-Vereins für hilfsbedürftige Hörer der Wiener Universität, unter dem Protektorate Sr. kaiserl. Hoheit des Herrn Erzherzog Rainer um eine Geldunterstützung aus Landesmitteln nachstehenden

B e r i c h t :

Wiederholte Gesuche gleichartiger Unternehmungen, z. B. der Freitische in Wien und Graz und des Unterstützungsfondes für deutsche Universitäts-Studenten in Graz, hat die hohe Landesvertretung bei dem Mangel aller Fondsmittel ablehnen müssen. — Hiernach erhebt das Komite in einstimmigem Beschlusse auch hier den

A n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

In das Ansuchen des Asylvereins für hilfsbedürftige Hörer der Wiener Universität um eine Geldunterstützung, kann beim Abgange aller Fondsmittel nicht eingegangen werden.

Landeshauptmann: Die Besprechung ist eröffnet. — Da keiner der Herren sich zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche mit dem Antrage dahingehend in das Ansuchen des Aylvereines für hilfsbedürftige Hörer der Wiener Universität um eine Geldunterstützung, könne beim Abgange aller Fondsmittel nicht eingegangen werden, einverstanden sind, sich zu erheben. (Angenommen.)

Ein weiterer Gegenstand ist der Ausschußbericht in Betreff Regelung der Strassenverhältnisse von Alberschwende nach dem Vorderwalde.

Hammere: Da der Herr Berichterstatter der heutigen Sitzung beizukommen verhindert war erlaube ich mir als Obmann dieses Komite's den Bericht zu verlesen (verliest denselben wie folgt):

Hoher Landtag!

Der gefertigte Ausschuß erstattet über das ihm mit Beschluß in der dritten Sitzung zugewiesene Gesuch der Gemeinde Ringenau peto. Straßeregulierung zwischen Ringenau und Alberschwende, folgenden

B e r i c h t:

Das vorliegende Gesuch verlangt einerseits, daß auf Grund des Straßengesetzes vom 3. Juni 1863 die Strecke von der Brücke zwischen Alberschwende und Ringenau bis zur St. Annakapelle daselbst zur Konkurrenzstraße erklärt, andererseits aber daß die Gemeinde Alberschwende angegangen werde, die auf ihrem Gebiete liegende Straßenstrecke von genannter Brücke bis zur Einmündung in die Hinterwälderstraße in solcher Weise umzulegen und zu verbessern, daß sie hinsichtlich des Gefälles und der Fahrbarkeit der auf Ringenauerseite projektierten Straße entsprechen würde.

Die Nothwendigkeit dieser Straßeregulierung ist längst allseitig anerkannt, und dürfte sowohl im Interesse des Verkehrs, als im Interesse der persönlichen Sicherheit nunmehr absolut nicht länger verschoben werden können.

Schon im Jahre 1861 haben laut Protokoll ddo. Hittisau, 27. Juli, sich die Gemeinden Hittisau, Ringenau, Volgenach und Sibratsgfall über eine Regulierung und Umliegung der Straßenstrecke von der St. Anna-Kapelle in Ringenau an bis zur Alberschwender-Ringenauer Brücke geeinigt und eine bezügliche Konkurrenz festgestellt. Die Durchführung dieses Projektes scheint jedoch durch den Umstand gehindert worden zu sein, daß von Seite der Gemeinde Alberschwende ein entsprechendes Entgegenkommen ermangelte.

Von der Erwägung geleitet, daß die endliche Durchführung dieser Straßenregulierung im wohlverstandenen Interesse mehrerer Gemeinden liege, daß ferner diese Regulierung nur in der Zusammenwirkung der Gemeinde Alberschwende mit den Gemeinden des vordern Bregenzerwaldes durchgreifend realisirbar erscheint, wobei möglicherweise auch eine mit den Interessen der Gemeinden Krumbach, Oberlangenegg und Unterlangenegg vereinbarliche erweiterte Konkurrenz geschaffen werden könnte, findet der gefertigte Ausschuß einem hohen Landtage folgenden **Antrag** zu stellen:

Es werde der Landes-Ausschuß beauftragt, im Sinne des § 14 des Landesgesetzes vom 3. Juni 1863 mit der Gemeinde Alberschwende einerseits und den Gemeinden Ringenau, Hittisau Volgenach, Sibratsgfall, beziehungsweise auch Unterlangenegg, Oberlangenegg und Krumbach andererseits die Verhandlung einzuleiten, und, falls hiebei eine freie Vereinbarung zu der

fraglichen Straßenregulirung nicht erzielt werden könnte, die Ergebnisse dieser Vorverhandlung mit den nöthigen Erhebungen dem hohen Landtage in nächster Session in Vorlage zu bringen.

Die gleichen Vorerhebungen hat der Landesauschuß auch bezüglich der Straße von Hittisau nach Sibratzgfäll mit den betreffenden Gemeinden zu pflegen und in nächster Session vorzulegen.

Landeshauptmann: Die Besprechung hierüber ist eröffnet.

Pfarrer Berchtold: Es lag dem Ausschusse, welcher für diese Angelegenheit eingesetzt wurde, allerdings zunächst nur ob, bezüglich der Straßenstrecke von der Ringenauer St. Annakapelle bis zur Einmündung in die Hinterwälderstraße Beschlüsse resp. Anträge zu stellen. Der Ausschuß glaubte jedoch bei dieser Gelegenheit auch Rücksicht nehmen zu sollen auf die von den Gemeinden Ober- und Unterlangenegg und Krumbach bereits hergestellte Straßenstrecke bis an die untere Brücke, bei welcher diese Straßenstrecke im eigentlichen Sinne des Wortes stecken geblieben ist, weil Alberschwende seinerseits diesen Gemeinden nicht entgegen kam. Der Ausschuß glaubte jedoch, daß es angezeigt sei, den Gemeinden Ober- und Unterlangenegg und Krumbach in Rücksicht des bereits hergestellten Straßenbaues und der bedeutenden Kosten die sie aufgewendet haben einigermaßen entgegenzukommen und deshalb wurde auch im Berichte auf diese Straßenstrecke Rücksicht genommen.

Weil ähnliche Rücksichten auch obwalten bezüglich der Straßenstrecke von Hittisau nach Sibratzgfäll bezüglich welcher Strecke der Gemeinde Sibratzgfäll unmöglich zugemuthet werden kann, allein diesen Bau zu übernehmen, glaubte das Comite auch auf diese Straßenstrecke Rücksicht nehmen zu sollen und damit ist eben begründet, daß der Ausschufsantrag etwas weiter geht als die Vorlage, die ihm zunächst in die Hand gegeben wurde.

Landeshauptmann: Da keiner der Herren das Wort nehmen zu wollen scheint und auch der Obmann nichts mehr zu bemerken hat, schreite ich zur Abstimmung. Der Antrag des Ausschusses lautet: „Es werde der Landes-Ausschuß beauftragt vorzulegen“.

Diejenigen Herren, die mit diesem Antrage einverstanden sind bitte ich sitzen zu bleiben. — Er ist angenommen.

Ausschußbericht wegen Offenhaltung des Weges zwischen Schoppernau und Schröcken im Winter. Ich ersuche den Herrn Obmann Hammerer den Gegenstand vorzutragen.

Hammerer:

Hoher Landtag!

Der gefertigte Ausschuß erstattet über die ihm zur Vorberathung zugewiesene Angelegenheit Betreffs Offenhaltung des Winterweges zwischen Schoppernau und Schröcken folgenden

B e r i c h t:

Wie aus den bezüglichen Erhebungen und namentlich aus dem Verhandlungsakte vom 9. Dezember 1875 hervorgeht, besteht für die Erhaltung der ca. 3 Stunden langen Wegstrecke zwischen Schoppernau und Schröcken die im Herkommen begründete Verpflichtung, daß jede der beiden Gemeinden die

auf ihrem Gebiete liegende Strecke in Stand zu halten hat, welche für Schoppernau ca. 2, für Schröcken ca. 1 Wegstunde beträgt.

In dieser Erhaltung ist jedoch nicht inbegriffen, die Offenhaltung dieses Verbindungsweges zur Winterszeit, welche in dieser Gegend nach Umständen mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden ist, und nach Angabe der Gemeinde Schröcken einen durchschnittlichen jährlichen Kostenaufwand von fl. 200 erfordern soll. Diese Offenhaltung liegt für die ersten Wintermonate, wegen der an dieser Weglinie gelegenen Vorsätze und Waldungen, theilweise auch im Interesse mehrerer Grundbesitzer von Schoppernau und Au, vorwiegend aber im Interesse der Gemeinde Schröcken, welche hier den einzigen Verbindungsweg mit dem Flachlande besitzt, der den sämtlichen Verkehr von und nach dieser Gemeinde vermitteln muß.

Mit Ausnahme einer herkömmlichen Uebung, nach welcher die Gemeinde Schoppernau auf der ihr nächst liegenden Strecke dieses Gebirgsweges mehrere Winterbrücken zu erstellen und einzuhalten hat, besteht für die Offenhaltung zur Winterszeit thatsächlich keine Verpflichtung oder Konkurrenz und es blieb von jeher den Interessenten anheimgestellt nach ihrem Bedarf für Offenhaltung des Weges zu sorgen.

Anlässlich der außerordentlich erschwerten Dessnung dieses Weges im Dezember 1874 trat die Gemeinde Schröcken mit dem Verlangen vor, zur Deckung der durch diese Wegöffnung in jedem Winter sich ergebenden Kosten, ein ständiges Weggeld einzuführen. Bei der geringen Aussicht auf Erlangung einer solchen Wegmauth führten dann die weitem Erhebungen zur vollständigen Vorarbeit für eine hiefür zu normierende Konkurrenz, welche Vorarbeit nun mit dem Protokollarvorgange vom 9. Dez. 1875 als abgeschlossen betrachtet werden kann.

Nach reiflicher Erwägung aller in dieser Verhandlung zu Tage getretenen Verhältnisse findet sich jedoch der gefertigte Ausschuß derzeit noch nicht in der Lage, bei hoher Landesvertretung den Antrag auf Bildung einer eigenen Konkurrenz zur Offenhaltung dieses Weges zur Winterszeit zu stellen und erachtet seine Ansicht in Folgendem begründet:

Die Offenhaltung dieses Weges liegt, wenn man auch die hinter Schoppernau gelegenen Vorsätze und Waldungen als theilhaftig erkennen will, immerhin so vorwiegend im Interesse der Gemeinde Schröcken, daß diese über die Hälfte konkurrenzpflichtig gemacht werden müßte.

Im Protokolle vom 9. Dez. 1875 findet jedoch die Gemeinde Schröcken bestimmt zu erklären, daß sie, wenn auch an der Offenhaltung dieses Weges am meisten interessirt, nie weiter gesetzlich verpflichtet werden wolle, als zur Offenhaltung bis an die Gemeindegrenze von Schoppernau, was beiläufig einem Dritttheil der ganzen Konkurrenzpflicht gleichkommen dürfte, und daß sie, falls dieß nicht ausgesprochen werden könnte, es vorziehe, bei bisheriger Uebung zu verbleiben.

Abgesehen davon, daß die Offenhaltung eines Winterweges an und für sich weit schwieriger im Wege einer Konkurrenz erreicht werden dürfte, als die gewöhnliche Einhaltung einer Straße, kann auch ein allgemeines Interesse an der Offenhaltung dieses Weges nicht in solchem Grade erkannt werden, daß hinreichender Grund vorhanden wäre, gegen den Willen der Gemeinde Schröcken hierin vorzugehen.

Es findet daher der Ausschuß sich bestimmt, dem hohen Landtage den **Antrag** zu stellen:

Es sei einstweilen auf Errichtung einer eigenen Konkurrenz zur Offenhaltung des Winterweges zwischen Schoppernau und Schröcken nicht einzugehen und die Motive dieses Beschlusses den betreffenden Gemeinden bekannt zu geben.

Bregenz, 30. März 1876.

K. J. Hammerer,
Obmann.

Joh. Kohler,
Berichterstatter.

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Besprechung.
Da keiner der Herren sich zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung. Diejenigen Herren,

die mit dem Antrage des Ausschusses einverstanden sind, „es sei einweilen bekannt zu geben“ bitte ich sitzen zu bleiben. — Er ist angenommen.

Ich bitte, diese Einlage des Herrn Ignaz Ritter und Genossen, betreffend Aenderung des Ad-felgengesetzes zu verlesen. (Sekretär verliest dieselbe.)

Landeshauptmann: Ich gewärtige einen Antrag über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes.

Dr. Huber: Es besteht für die Bregenzwälderstraße bereits ein eigenes Comité. Ich stelle daher den Antrag, diesen Gegenstand, dem für die Bregenzwälderstraße aufgestellten Comité zu überweisen.

Landeshauptmann: Da kein anderer Antrag gestellt und gegen den Antrag des Dr. Huber keine Einsprache erhoben wird, so nehme ich ihn als zugestanden an. — Er ist zugestanden. Ich werde also dieses Stück dem Ausschusse zuweisen, der mit der Vorberathung und Antragstellung der Innerwälder-Strassenangelegenheit betraut ist.

Eingebracht von Herrn Dr. Fetz wurde weiter folgende Einlage der Stadtgemeinde Bludenz und anderer Gemeinden, wegen Vorkehrungen zum strengen Vorgehen gegen Frevler mit Waldprodukten. Ich bitte sie zu verlesen. (Sekretär verliest dieselbe.)

Landeshauptmann: Ich erwarte nun einen Antrag über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes.

Peter Zussel: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, diesen Gegenstand dem für landwirthschaftliche Angelegenheiten bereits bestehenden Comité zur Berichterstattung und Antragstellung zu überweisen.

Landeshauptmann: Da keiner der Herren das Wort verlangt, schreite ich zur Abstimmung. Diejenigen Herren, die damit einverstanden sind, daß dieser Gegenstand dem bereits für landwirthschaftliche Angelegenheiten aufgestellten Comité zugewiesen werden solle, bitte ich sitzen zu bleiben. — Er ist angenommen.

Weiterer Gegenstand der Tagesordnung ist das Gesuch des Comites des Philosophen-Unterstützungsvereines an der philosophischen Fakultät der Wiener Universität um Unterstützung aus Landesmitteln.

Ich würde vorschlagen, diesen Gegenstand dem Petitions-Comite zuzuweisen.

Da keine Einsprache erhoben wird, werde ich diese Angelegenheit dem Petitionsausschusse zuzuweisen.

Ich bitte den selbstständigen Antrag des Abgeordneten Thurnher zu verlesen.

(Sekretär liest):

„Hoher Landtag wolle in eine Erörterung der Angelegenheit über die Vermögens- und Einkommenssteuer zur Deckung der Landesbedürfnisse für Vorarlberg eingehen und zur Vorberathung und Antragstellung ein Comité von 3 Mitglieder einsetzen. Schließlich wird der Wunsch ausgesprochen, es möge dieser Antrag in Rücksicht auf die vorgerückte Zeit der gegenwärtigen Landtagsession in formeller Hinsicht als dringlich behandelt werden.“

Landeshauptmann: Will der Herr Antragsteller zur Begründung der Dringlichkeit noch etwas anbringen?

Thurnher: Nachdem ich die Gründe für die dringliche Behandlung bereits zu Ende des Antrages angeführt habe, erachte ich es nicht mehr für nöthig, noch etwas weiteres beizufügen.

Landeshauptmann: Ich werde nun an die hohe Versammlung die Anfrage stellen, ob sie mit der dringlichen Behandlung dieses Gegenstandes einverstanden sei.

Dieserigen Herren, die damit einverstanden sind, bitte ich sitzen zu bleiben. (Angenommen.)

Dieserigen Herren, die damit einverstanden, daß dieser Gegenstand einem eigens zu wählenden Comite von 3 Mitgliedern zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden solle, bitte ich sich zu erheben. (Angenommen.)

Ich ersuche daher die Wahl von 4 Persönlichkeiten vorzunehmen. (Wahl.)

Ich ersuche die Herren Wigemann und Peter Jussel das Skrutinium zu übernehmen. (Geschicht.)

Peter Jussel: 16 Stimmzettel wurden abgegeben. —

Wigemann: Bei diesem Wahlgange erhielt v. Gilm 14, Graf Belrupt und Thurnher je 12, Rhomberg und Burtcher je 4 Stimmen.

Landeshauptmann: Es sind demnach die Herrn v. Gilm, Belrupt und Thurnher Ausschußmitglieder. Zwischen den beiden Herren Burtcher und Rhomberg hat das Voos zu entscheiden.

Ich ersuche den Herrn Wigemann das Voos zu ziehen.

Wigemann: (Das Voos ziehend) Rhomberg.

Landeshauptmann: Also ist Herr Rhomberg Ersatzmann.

Hiermit sind die Gegenstände der heutigen Tagesordnung erschöpft. Ich bestimme die nächste Sitzung auf Montag 3. April 10 Uhr Vormittags mit folgender Tagesordnung:

1. Ausschußbericht über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses mit Rechnungsabluß und Präliminare des Landesfondes und des Landeskulturfondes.
2. Ausschußbericht wegen Regelung der Straße von Bürs nach Brand.
3. Ausschußbericht wegen Konkurrenz zur Herstellung der Straße Fraxern-Weiler eventuell.
4. Ausschußbericht über das auf katholischer Grundlage ruhende Volksschulgesetz für Vorarlberg.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung 5¹/₄ Uhr Nachmittags.